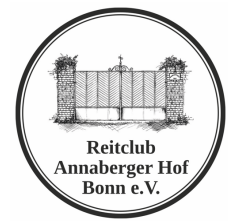


# Aufnahmeantrag

## RC Annaberger Hof Bonn e.V.



Annaberger Hof 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

Ich beantrage die Aufnahme in den RC Annaberger Hof e.V. als Mitglied nach Maßgabe der Satzung.

|              |  |              |
|--------------|--|--------------|
| _____        | _____  | _____        |
| Name         | Vorname  | Geburtsdatum |
|              |  |              |
| _____        | _____  |              |
| Straße       | PLZ/ Wohnort   |              |
|              |  |              |
| _____        | _____  |              |
| Emailadresse | Telefonnummer  |              |
|              |  |              |
| _____        | _____  |              |
| Datum        | Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bzw. ges. Vertreters) |              |

Ich bin unterrichtet, dass die Ausübung des Sports in eigener Verantwortung erfolgt sowie Ansprüche daraus gegen den Verein und seine Organe auf die Höhe der bestehenden Versicherungen beschränkt sind.

Zusätzlich bestätige ich mit einer Unterschrift, dass ich die beigelegte Datenschutzinformation zum Aufnahmeantrag zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme.

Bei Austritt aus dem Verein endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum **15. November** des Jahres gegenüber dem Vorstand (z.H. Laura Kesper) **schriftlich kündigt** (5 Abs.2 der Satzung).

Der **erste Jahresbeitrag** ist bei Aufnahme in den Verein **bar** an Astrid Reifferscheid/ Laura Kesper zu entrichten. Alternativ kann auch ein Umschlag in den Vereinsbriefkasten (am Infokasten im Durchgang) geworfen werden.

---

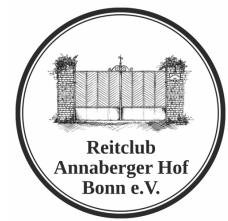
### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den RC Annaberger Hof Bonn e.V. widerruflich, den satzungsgemäßen Beitrag

- jährlicher Beitrag Kinder und Jugendliche (ab dem 18. Lebensjahr) **€ 30,-**
- jährlicher Beitrag Erwachsene **€ 60,-**

mittels Lastschrift einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen.

|                |              |
|----------------|--------------|
| _____          |              |
| Kontoinhaber   |              |
|                |              |
| _____          | _____        |
| Kreditinstitut | IBAN         |
|                |              |
| _____          | _____        |
| Datum          | Unterschrift |



Annaberger Hof 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

# *Datenschutzinformation zum Aufnahmeantrag des RC Annaberger Hof Bonn e.V.*

## **Präambel**

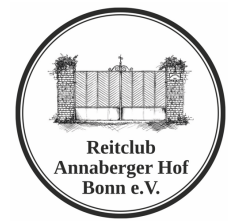
Der Reitclub Annaberger Hof Bonn e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden (z.B.: Kreis – und Landesverband), deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.



Annaberger Hof 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung/-nachrichten und in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail- Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

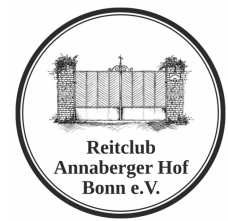
### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB<sup>[1]</sup><sub>SEP</sub> (z. Z.: 1. Vorsitzender Dr. Lutz Fielenbach, 2. Vorsitzender Jan Büsch, Funktional ist die Aufgabe dem Ressort „Allgemeine Verwaltung“ (z. Z. Laura Kesper, Geschäftsführerin) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Ressortleitung „Allgemeine Verwaltung“ stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von evtl. Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, sofern es dem Vereinszweck dient (z. B. Einteilung Arbeitsdienste) bzw. wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.



Annaberger Hof 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener

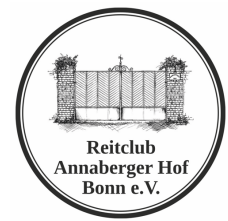
Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“ (z. Z. Laura Kesper). Änderungen dürfen ausschließlich durch die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“, der Ressortleitung „Allgemeine Verwaltung“ und den Administrator vorgenommen werden.

2. Die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“ ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online- Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber



Annaberger Hof 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“ weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Ressortleitung Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.